Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Klaus Wichmann und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

AfD-Mitgliedschaft und waffenrechtliche Erlaubnis in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Klaus Wichmann und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 27.08.2025 - Drs. 19/8195,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 12.09.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In verschiedenen Berichterstattungen ist das Zusammenspiel einer Mitgliedschaft in der politischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) und des Besitzes einer waffenrechtlichen Erlaubnis thematisiert worden.[1]

1. Wie vielen Mitgliedern der Partei AfD wurde in Niedersachsen bis heute gegebenenfalls die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen (bitte differenzieren nach Sportschützen und Jägern)?

Der Landesregierung liegen dazu keine statistischen Daten vor. Bei der Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist die Angabe einer Parteizugehörigkeit nicht vorgesehen. Außerdem erfolgt keine Speicherung der Mitgliedschaft in einer politischen Partei im Nationalen Waffenregister.

2. Aus welchen Gründen wurde bei diesen Personen gegebenenfalls eine mangelhafte Zuverlässigkeit festgestellt, sodass die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde (bitte differenzieren nach Sportschützen und Jägern und jeweils den verschiedenen Arten von Gründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In wie vielen Fällen erfolgte der Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis gegebenenfalls ausschließlich aufgrund der bloßen Mitgliedschaft in der Partei AfD (bitte differenzieren nach Sportschützen und Jägern)?

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde allein aufgrund der Mitgliedschaft in der Partei AfD in Niedersachsen bisher keine waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

[1] https://www.pirsch.de/news/waffenbesitzkarte-entzogen-afd-mitglieder-verlieren-zuverlaessigkeit-40417; https://www1.wdr.de/nachrichten/ovg-nrw-eilbeschluss-afd-mitglieder-waffenentzug-rechtens-100.html

(Verteilt am 15.09.2025)